

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 18.02.2011, Nr. 3/2011

---

---

### Inhalt

004	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Herford und dem Kreis Herford zur Übertragung von Aufgaben der Personalverwaltung	Seite 1
005	Zustellung eines Bescheides durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 1

---

---

**004**

#### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Herford und dem Kreis Herford zur Übertragung von Aufgaben der Personalverwaltung**

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2009 (GV.NRW S. 298), wird darauf hingewiesen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Herford und dem Kreis Herford zur Übertragung von Aufgaben der Personalverwaltung vom 20.12.2010 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold (ABl. Reg. Dt. Nr. 5 vom 31.01.2011) bekannt gemacht wurde.

Herford, den 08.02.2011  
Kreis Herford  
gez. Christian Manz

**005**

#### **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 11.03.2011 und der 01.04.2011.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de), sowie elektronisch im E-Mailversand.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale von 20,- € pro Jahr erhoben.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 72, -13 88 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.